



Deklaration zur Verkehrssicherheit in der Stadt Dülmen

1. Anlass

In Dülmen und in fünf weiteren Städten (Ahlen, Brühl, Dortmund, Minden, Troisdorf) startete im Jahr 2018 eine kommunale Verkehrssicherheitskampagne unter dem Slogan „Liebe braucht Abstand“. Die Kampagne wird kooperativ von der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS), dem Zukunftsnetz Mobilität NRW und der Landesverkehrswacht NRW durchgeführt – federführend ist die AGFS. Finanziell gefördert und begleitet wird die Kampagne durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“ thematisiert das häufig problematische Abstandsverhalten zwischen Verkehrsteilnehmern/-innen – speziell zwischen Autos (Drängeln), zwischen Autos/ÖPNV und Radverkehr sowie auch zwischen Rad- und Fußverkehr. Unzureichender Abstand zwischen den Verkehrsmitteln ist nicht nur eine viel zitierte Aggressionsquelle, sondern auch relevant im Unfallgeschehen. Eine Verkehrsuntersuchung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zeigt, dass in den Vorjahren bei allen Innerortsunfällen mangelnder Abstand die Unfallursache Nummer zwei war. Insofern ist unzureichendes Abstandsverhalten nicht nur potenziell gefährdend, sondern auch in hohem Maße eine konkrete Ursache vieler Unfälle. Betroffen sind Autofahrer/-innen, Radfahrer/-innen und Fußgänger/-innen gleichermaßen.

Verkehrssicherheitskonferenz: Dialog mit Akteurinnen und Akteuren

Den Beginn der Kampagne markiert eine kommunale Verkehrssicherheitskonferenz. Hier wird in einem moderierten Prozess im Rahmen eines Workshops mit ausgesuchten Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrsgruppen „Autofahrer/-innen/ÖPNV-Busse“, „Radfahrer/-innen“ und „Fußgänger/-innen“ ein konsensualer lokaler Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser ist zugleich Grundlage für eine „Deklaration zur Verkehrssicherheit“, die möglichst von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird. Diese bildet wiederum die Grundlage für die zukünftige kommunale Verkehrsplanung bzw. Verkehrssicherheitsarbeit.



2. Die Verkehrssicherheitskonferenz – Ablauf und Arbeitsweise

Eingeladen waren 20 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen ÖPNV (RVM, Regionalverkehr Münsterland) und Mobilität (Seniorenvertreter/-innen „AG Mobilität in Dülmen“ und Fahrlehrer/-innen), Wirtschaft (Viktor GmbH und Dülmen Marketing e.V.) sowie der Stadtverwaltung und der Politik (Fraktionen).

Die Sicherheitskonferenz wurde in eine Gruppenphase und in eine Diskussion im Plenum gegliedert. In einem ersten Arbeitsschritt wurden die Teilnehmer/-innen in drei Arbeitsgruppen aufgeteilt:

1. Fußgänger/-innen
2. Radfahrer/-innen
3. Autofahrer/-innen/ÖPNV

In diesen Einzelgruppen wurden die jeweils typischen Konfliktfälle, lokale Besonderheiten sowie Gefährdungspotenziale aus der reinen Fußgänger-, Radfahrer- beziehungsweise Autofahrer-/ÖPNV-Perspektive herausgearbeitet, Ansprüche an die anderen Verkehrsteilnehmer/-innen formuliert sowie zentrale Parameter (Abstand, Geschwindigkeit und andere) benannt und erste Vorschläge für ein ideales Miteinander erarbeitet. Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Gruppen im Plenum vorgetragen, diskutiert und erste Ableitungen für die Sicherheitsdeklaration getroffen.

In einem zweiten, entscheidenden Arbeitsschritt, welcher ebenfalls im Plenum stattfand, standen folgende Fragen zur Diskussion und Beantwortung:

- Wie lässt sich für Dülmen die Vision eines idealen Miteinanders beschreiben?
- Welche Leitsätze stehen für die künftige Ausrichtung der Dülmener Verkehrssicherheit?
- Welche Leitwerte bieten hierfür Orientierung?
- Welche spezifischen Verhaltensregeln oder -grundsätze gelten für das „neue Miteinander“?
- Welche zentralen Parameter sind nach Möglichkeit einzuhalten?
- Gibt es in Dülmen lokalspezifische Besonderheiten?
- Was muss getan werden, damit die Vision möglichst schnell zur Realität wird?



Die Verkehrssicherheitskonferenz fand am 13. November 2018 im technischen Rathaus der Stadt Dülmen statt. Die Begrüßung und thematische Einführung erfolgte durch die Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung Astrid Wiechers. Die Vorstellung der Kampagne sowie die Rahmenmoderation wurde von Franz Linder (P3 Agentur im Auftrag der AGFS) vorgenommen. Für die Gruppenmoderationen standen zusätzlich Judith Peters und Wiebke Weltring (Zukunftsnetz Mobilität NRW) sowie Myriam Pretzsch (P3 Agentur im Auftrag der AGFS) zur Verfügung. Ziel der Konferenz war, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine „Dülmener Deklaration zur Verkehrssicherheit“ zu erarbeiten.

Die Ergebnisse der Sicherheitskonferenz bleiben auch über die Kampagne hinaus die Grundlage für die kommunale Verkehrssicherheitsarbeit und Verkehrsplanung in den nächsten Jahren. Die Deklaration beschreibt nicht die Ist-Situation, sondern die für Dülmen gemeinsam angestrebte Zielsetzung in der Verkehrssicherheit.

3. Dülmener Deklaration zur Verkehrssicherheit

Leitsätze

1. Grundregel

Wenn es um Mobilität geht, fühlt sich der Dülmener insbesondere der Grundregel in § 1 Abs. 1 der StVO verpflichtet:

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“

2. Verhalten

In diesem Sinne verhalten sich die Dülmener rücksichtsvoll, reagieren mit besonderer Empathie auf schutzbedürftige andere Verkehrsteilnehmer/-innen und sind in ihrer Grundeinstellung partnerschaftlich fokussiert.

3. Prävention

Darüber hinaus ist der Dülmener in besonderem Maße verantwortungsbewusst, respektvoll und vorausschauend.

„Früher losfahren, entspannter ankommen“ ist seine Devise für mehr Gelassenheit – und gegebenenfalls verzichtet er auch mal auf die Vorfahrt.

4. Eigenverantwortung

Der Dülmener sieht sich zuallererst in der Eigenverantwortung. Dies bedeutet, regelkundig zu sein, sich vorschriftsmäßig zu verhalten



und offen für neue Verkehrsregeln zu sein. In besonderer Weise betrifft dieses vorbildliche Verhalten Erwachsene, ganz speziell Eltern, weil sie eine Leitbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben.

5. Mobilität und Selbstverständnis

In Dülmen gilt die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer/-innen (Fußgänger/-innen, Radfahrer/-innen, Autofahrer/-innen, ÖPNV). Die Ortsmittelpunkte sind fußgängerfreundlich gestaltet, schnell erreichbar und gut zugänglich. In der „Stadt der kurzen Wege“ spielt neben dem Auto und ÖPNV auch in den umliegenden Ortsteilen das Zufußgehen und der Radverkehr eine besondere Rolle.

Leitwerte

Werte bzw. Wertvorstellungen sind allgemein erstrebenswerte, als gut befundene spezifische Wesensmerkmale einer Person oder einer Gemeinschaft. Für das Verkehrsverhalten in Dülmen gelten – korrespondierend mit den vorgenannten Leitsätzen – nachfolgende Werte:

1. Rücksichtnahme/Respekt
2. Sicherheit
3. Verantwortung
4. Gemeinschaft/Solidarität/Partnerschaft
5. Gleichberechtigung

Diese Leitwerte reflektieren und verdichten die in der Sicherheitskonferenz entwickelten Einstellungen, Verhaltensgrundsätze und Wertvorstellungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Mobilität. Demzufolge spiegeln sie sich auch in den oben genannten Leitsätzen.

Zentrale Parameter

Die objektive Qualität und letztlich das subjektive Erleben von Verkehrssicherheit ergeben sich aus dem komplexen Zusammenspiel vieler Komponenten. Das sind zum Beispiel die Lokalisation (Stadt oder Land) und die Präferenz bei der Verkehrsmittelwahl (zum Beispiel mehr Auto- oder mehr Radverkehr), ebenso Geschwindigkeit, Regelkenntnisse und Regelakzeptanz, Sichtverhältnisse, individuelle Fahrweise, die Akzeptanz der

Verkehrsräume „anderer“, aber auch Stress, Anspannung, Zeitdruck. In diesem Kontext wurden in Dülmen folgende grundlegenden Parameter hinsichtlich der Verkehrssicherheit herausgearbeitet:

1. Regelkunde und Regelakzeptanz

Grundvoraussetzung für Verkehrssicherheit ist neben sicheren Fahrzeugen und adäquatem Verhalten der Verkehrsteilnehmer/-innen in erster Linie ein fundiertes StVO-Wissen. Es ist und bleibt wohl eine Daueraufgabe der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit, nicht nur die grundlegenden Regeln zu kommunizieren, sondern auch Neuerungen zu verdeutlichen, wie zum Beispiel:

- „Fahrradstraßen“,
- den Unterschied zwischen benutzungspflichtigen und nicht benutzungspflichtigen Radwegen sowie
- die erlaubte Befahrung der Bürgersteige von Eltern, wenn sie ihr Kind auf dem Fahrrad begleiten.

Darüber hinaus geraten wichtige bestehende Regelungen immer wieder in Vergessenheit, wie zum Beispiel die Haltepflicht für Autofahrer an Zebrastreifen oder das Parkverbot auf Bürgersteigen. Hierbei empfiehlt es sich, diese Kommunikation mit den lokalen Akteurinnen/Akteuren der Verkehrsgruppen (zum Beispiel ADAC, Polizei, Fahrlehrer/-innen) abzustimmen.

2. Aufmerksamkeit – Wahrnehmung – Verantwortung

Sichere Verkehrsteilnahme setzt neben der Regelkunde ein waches Bewusstsein in der Interaktion mit anderen voraus. Dies bedeutet ein adaptives, vorausschauendes Verhalten in der Form, gegebenenfalls auf die Vorfahrt zu verzichten, auf den „toten Winkel“ zu achten, sich in die Situation der anderen zu versetzen, effizient im Straßenraum zu parken, auch bei Grün nicht zwingend in den Knotenpunkt einzufahren, wenn der Verkehr stockt, die Fahrgeschwindigkeit je nach Situation zu drosseln und vieles mehr.

Wahrnehmung und Verantwortung bedeuten ebenfalls, dem ÖPNV stets ein „Vorrecht“ einzuräumen (Beispiel: Ausfahrt Bus an Haltebuch!), den Vorrang des Radverkehrs in der Fahrradstraße anzuerkennen und dem Schulverkehr mit besonderer Rücksicht zu begegnen.

3. Verkehrskultur

Dülmen ist auch als Urlaubsort aufgrund der Radwege an den



Seen und den hügeligen Baumbergen für Radfahrer/-innen attraktiv. Die Bewohner/-innen von Dülmen verpflichten sich selbst zu einer „Verkehrskultur“, die Ausdruck eines respekt- und rücksichtsvollen, freundlichen Miteinanders ist.

Über diese grundlegenden Verhaltensparameter wurden die im Folgenden aufgeführten Regeln vereinbart.

Regeln

- Rettungswege sind grundsätzlich frei zu halten.
- Die Verkehrsräume „anderer“ – insbesondere Bürgersteige, Radwege und ÖPNV-Haltstellenbereiche – sind unbedingt zu akzeptieren.
- Über die „Grundregel“ hinaus, sich StVO-konform zu verhalten, praktizieren die Dölmener ein „vorbildliches Verhalten“. Dies bedeutet, anderen Personen partnerschaftlich und mit besonderer Rücksicht und Mitverantwortung zu begegnen.
- Dazu zählt auch, bei Begegnungsfällen einen sicheren Abstand, je nach Situation und Geschwindigkeit, zu wählen.
- Im Begegnungsfall Auto – Fahrrad gilt in jedem Fall ein Mindestabstand von $\geq 1,50$ m.

Ausblick

Die vorliegende Darstellung ist – zusammengefasst und verdichtet – das Ergebnis der Dölmener Verkehrssicherheitskonferenz. Die Ergebnisse haben darüber hinaus eine wichtige Funktion: Sie bilden die fachliche und kommunikative Grundlage für die lokale Verkehrssicherheitsarbeit der Stadt Dölmten in den nächsten Jahren.

Auch auf der Dölmener Konferenz wurde, ähnlich wie zuvor in allen anderen Projektstädten, von den Teilnehmenden thematisiert, dass quer durch alle Verkehrsteilnehmergruppen deutliche Wissensdefizite bei grundlegenden Regeln der StVO festzustellen sind. Dies bezieht sich nicht nur auf die klassischen Themen wie Abstandsverhalten, Verhalten an Zebrastreifen, Parken, etc., sondern gerade auch auf Neuerungen in der StVO, wie zum Beispiel das Aufheben der Radwegebenutzungspflicht sowie dass Erwachsene als Begleitung ihrer Kinder ebenfalls auf dem Gehweg Fahrrad fahren dürfen und anderes mehr. Insofern herrscht eine große Notwendigkeit,



hinsichtlich der Verkehrssicherheit auch dauerhaft zu informieren und aufzuklären. Empfohlen wurde, die notwendigen Kommunikationsmaßnahmen mit den relevanten Sicherheitsakteurinnen und -akteuren (Stadt, Polizei, Fahrschule, Verkehrswacht, Mobilitätsverbänden und anderen) einvernehmlich abzustimmen und zu koordinieren.

Die Verkehrssicherheitskonferenz in Dülmen hat sich entsprechend ihrer Intention vorzugsweise mit Lösungsvorschlägen auf der Verhaltens- und Einstellungsebene befasst. Die Wirksamkeit der Kampagne findet jedoch ihre Grenzen, wo funktionale Mängel und Defizite in der Verkehrsinfrastruktur zwangsläufig zu Fehlverhalten führen. In diesem Diskussionspunkt wurde die immer größer werdende Ausdifferenzierung der Verkehrsinfrastruktur (Radspuren, Radstreifen) und damit einhergehend eine zunehmende Komplexität der StVO-Regelungen kritisiert. Die Teilnehmenden in Dülmen wünschen sich jedenfalls eine mehr „sich selbst erklärende“ Straße. Deshalb ist es – auch ganz im Sinne der Projektträger – wünschenswert, über die Kampagne hinaus eine Diskussion über eine zukunftsfähige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur zu führen.

Ein Projekt von



Mit freundlicher Unterstützung

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

